

Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die betagten Schwestern der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster auf dem *Zollikerberg* konnte ein Schwesternhaus eingeweiht werden. 77 Einzelzimmer sind auf vier Stockwerke, von denen jedes farbig anders gehalten ist, verteilt. Alle Zimmer sind der Sonnenseite zugewendet, behaglich, zum Teil mit eigenen Möbeln ausgestattet. In jedem Geschoss ist eine Teeküche nebst Wasch- und Bügelraum eingerichtet. Die Zentral-Kirchenpflege von Zürich stiftete helles Getäfer für eine heimelige Wohnstube, und die Gemeinde Zollikon schenkte für diesen Raum einen prächtigen Kachelofen. Das Untergeschoss beherbergt für die jüngern Schwestern eine Turnhalle samt Duschen. Im Notfall kann dieser Raum auch hundert Betten aufnehmen.

*

Bis zum Jahr 1970 benötigt Basel-Stadt 700 zusätzliche Betten für Alte und kranke Betagte. Der Erweiterungsbau des jüdischen Altersheims «La Chamille», das 1942 aus privater Initiative in *Riehen* gegründet worden war, wurde deshalb von den Behörden lebhaft begrüsst. Anlässlich der Einweihung des Neubaus wurde auch darauf hingewiesen, dass aus dem Arbeitsrapportfonds 170 000 Franken beigesteuert worden waren.

*

Der Kanton Basel-Land hat es übernommen, eine Arbeitserziehungsanstalt für erstmals Bestrafte, Vorbestrafte und administrativ Eingewiesene zu bauen. Die alte Strafanstalt in *Liestal*, im Weichbild der Stadt gelegen, eignet sich nicht für das neue Bauvorhaben. Dem Regierungsrat ist es nun gelungen, den Arxhof bei *Niederdorf* zu erwerben. Der Hof umfasst 68,43 Hektaren und kostet samt Vieh und Fahrhabe 1 850 000 Franken. Die Errichtung der Anstalt wird später weitere 3 500 000 Franken erfordern.

*

Im Bernischen Seeland ist das Bedürfnis nach einem Heim für schwachbegabte Kinder gross. Eine geeignete Stätte, verbunden mit Landwirtschaftsbetrieb, konnte aber bis jetzt noch nicht gefunden werden. Das angebotene ehemalige Bezirksspital des Amtes *Erlach* in *Ins* erwies sich nach einer näheren Prüfung nicht als geeignet für das vorgesehene Werk. Nun aber wollen sich die Behörden ernsthaft dahinter machen, ein Terrain zu suchen. Die Regierungsstatthalter der in Frage kommenden Aemter werden sich mit den interessierten Gemeindebehörden aussprechen. Geplant ist auch die Gründung einer Genossenschaft, ähnlich derjenigen für den «*Lerchenbühl*» in *Burgdorf*.

*

Im August 1956 hat eine niedergehende Rufe dem Kinderheim *Plankis* in *Chur* schweren Schaden verursacht. Der noch nicht gedeckte Schaden beträgt 16 000 Franken. Die Stadt *Chur* wurde von der *Hosang'schen* Stiftung eingeklagt, weil nach Ansicht der Klägerin

der Schaden auf mangelhafte Anlage des Schutzdammes zurückzuführen sei. Der Vertreter der Stadt *Chur* schlug nun dem Stadtrat einen Vergleich vor, nach welchem die Stadt dem Heim 8000 Franken bezahlt. Da der Ausgang eines Prozesses ungewiss ist und in Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Heim um eine gemeinnützige Institution handelt, wünschte man nach Möglichkeit eine gütliche Lösung. Der vorgeschlagene Vergleich wurde vom Stadtrat einstimmig genehmigt.

*

Der Zürcher Kantonsrat bewilligte: 45 000 Franken als Beitragsleistung an die Mehrkosten der Um- und Neubau-Arbeiten in der Stiftung *Schloss Regensberg* und weitere 167 000 Franken für bauliche Veränderungen der gleichen Stiftung. Die Beiträge werden als unverzinsliche Darlehen gewährt. An die Betriebskosten privater und kommunaler Erziehungsheime wurden für die Jahre 1960 und 1961 995 000 Franken pro Jahr bewilligt.

*

Das Engadiner Altersheim in *Schuls* bewährt sich bestens. Bereits ist das Heim zu klein, 20 alte Leute warten sehnlichst auf Aufnahme. Die vor 20 Jahren gehegten Bedenken, ob man es überhaupt wagen dürfe, ein Tal-Altersheim zu erstellen, werden durch die vielen Gesuche um Aufnahme zerstreut. Nachdem es den Engadiner Gemeinden dank dem Ausbau der Wasserkräfte etwas besser geht, ist zu hoffen, dass die Finanzierung tatkräftig an die Hand genommen wird und die alten Leute nicht allzu lange warten müssen.

*

Der Zürcher Stadtrat unterbreitet eine Vorlage für das im Quartier *Albisrieden* zu erstellende *Stadtspital II*. 98 200 000 Franken werden für den Spitalbau mit Schwesternschule benötigt. Dazu kommen weitere 26 800 000 Franken für eine städtische *Maternité* mit Kinderheim und Personalhäusern. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat dem Raumprogramm mit einer Gesamtzahl von 640—680 Betten, davon 160 bis 180 für Chronischkranke, zugestimmt. Damit hofft man, dem grossen Mangel von rund 800 Spitalbetten für Akutkranke wirksam begegnen zu können.

*

Am nordwestlichen Stadtrand von *Freiburg*, in *Granges-Paccot*, ist auf einem schenkungsweise überlassenen Areal ein moderner Bau errichtet worden, der als Wohnheim und Schulhaus für blinde Kinder und Jugendliche der katholischen Schweiz dient. Die 1925 eröffnete Blindenschule «*Sonnenberg*» in *Freiburg* war bisher in einem älteren Gebäude behelfsmässig untergebracht. Sie ist nunmehr in den auf rund 1,8 Millionen Franken veranschlagten, nach modernsten Konzeptionen eingerichteten Neubau umgezogen, der für 52 blinde und sehgeschwache Zöglinge Raum bietet und später erweitert werden kann.